

Beschluss (alle Ziffern gegen die Stimmen der AfD,
die Ziffern 2 und 4 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
Ziffer 3 gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste,
Ziffer 7 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und
ÖDP/München-Liste):

1. Dem neuen Standort Frobenstraße (Flst.-Nr. 227/11, Gemarkung Daglfing) im 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre. Die geplante Kapazität beträgt ca. 280 bis 290 Bettplätze. Maximal werden 300 Bettplätze realisiert. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
2. Dem neuen Standort Glücksbürger Straße (Flst.-Nr. 720/2, Gemarkung Daglfing) im 13. Stadtbezirk – Bogenhausen zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung geflüchteter Einzelpersonen und Paare wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre. Die geplante Kapazität des Standorts beträgt ca. 190 Bettplätze. Es werden maximal 300 Bettplätze realisiert. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
3. Dem neuen Standort Gundermannstraße West (Flst.-Nr. 1070/49, Gemarkung Feldmoching) im 24. Stadtbezirk – Feldmoching-HasenbergI zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre. Die geplante Kapazität des Standorts beträgt ca. 270 bis 280 Bettplätze. Es werden maximal 300

Bettplätze realisiert. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

4. Dem neuen Standort Mirabellenweg (Flst.-Nr. 956/0, Gemarkung Daglfing) im 13. Stadtbezirk – Bogenhausen zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt. Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre. Die Kapazität des Standorts beträgt ca. 270 bis 320 Bettplätze. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
5. Dem neuen Standort Neuherbergstraße 24 (Flst.-Nr. 1346/110, Gemarkung Feldmoching) im 11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt. Die Nutzungsdauer beträgt ca. acht Jahre. Die geplante Kapazität des Standorts beträgt ca. 280 Bettplätze. Es werden maximal 340 Bettplätze realisiert. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
6. Dem neuen Standort Schatzbogen 29 (Flst.-Nr. 131/15, Gemarkung Trudering) im 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt. Die Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre. Die Kapazität des Standorts beträgt ca. 220 Bettplätze. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Anmietung und Finanzierung, durchzuführen.
7. Dem neuen Standort Stummerstraße/Servetstraße (Flst.-Nr. 678/0, Gemarkung Allach) im 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.

Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre. Die geplante Kapazität des Standorts beträgt ca. 290 Bettplätze. Es werden maximal 320 Bettplätze realisiert. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

8. Der Verlängerung des Standortes Aschauer Straße 34 (Flst.-Nr. 16231/0, 16231/23, Gemarkung München S.8) bis zum 14.06.2030 zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die staatliche Gemeinschaftsunterkunft wird in modularer Containerbauweise bereitgestellt und verfügt über 300 Bettplätze.
9. Der Verlängerung des Standortes Centa-Hafenbrädl-Straße 50 (Flst.-Nr. 3508/46, 3508/47, Gemarkung Aubing) bis voraussichtlich zum 30.09.2024 zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die staatliche Gemeinschaftsunterkunft wird in modularer Containerbauweise bereitgestellt und verfügt über 360 Bettplätze.
10. Der Verlängerung des Standortes Meindlstraße 14a (Flst.-Nr. 9423/1, Gemarkung München S.5) bis voraussichtlich zum 15.03.2024 zur Versorgung geflüchteter Einzelpersonen und Paare wird zugestimmt.
Die dezentrale Unterkunft wird in modularer Containerbauweise bereitgestellt und verfügt über ca. 150 Bettplätze.
11. Der Ausweitung der Asylsozialberatung des Sozialreferats in den unter Ziffer 4.1. bis 4.8 im Vortrag bzw. der Verlängerung der unter Ziffer 5.1 bis 5.3 im Vortrag genannten Objekten auf Grundlage der unter Ziffer 9 im Vortrag genannten Vorgaben wird zugestimmt.
12. Der Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa des Stadtjugendamtes in den unter Ziffer 4.1. bis 4.8 im Vortrag genannten Objekten bzw. der Verlängerung der unter Ziffer 5.1 bis 5.3 im Vortrag genannten Objekte auf Grundlage der unter Ziffer 10 im Vortrag genannten Vorgaben wird zugestimmt.

13. Den Planungsanpassungen unter Ziffer 6 im Vortrag am Standort Brodersenstraße 34 (Flst.-Nr. 620/0, davon Teilfläche F und F', Gemarkung Daglfing) mit einer Kapazität von ca. 130 Bettplätzen und einer Laufzeit bis zum 31.12.2031 mit der Zielgruppe Geflüchtete wird zugestimmt.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Folgende Ziffern werden in die nächste Sitzung des Sozialausschusses **vertagt**:

Ziffer 4 im ursprünglichen Antrag der Referentin:

Dem neuen Standort Max-Lebsche-Platz (Flst.-Nr. 166/10, Gemarkung Großhadern) im 20. Stadtbezirk – Hadern zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.

Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre. Die Kapazität des Standorts beträgt ca. 110 Bettplätze. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

Ziffer 14 im ursprünglichen Antrag der Referentin:

Der Schaffung einer Dependance des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Kleinhadern-Blumenau am Standort Max-Lebsche-Platz (Flst.-Nr. 166/10, Gemarkung Großhadern) im 20. Stadtbezirk – Hadern wird gemäß den Ausführungen unter Ziffern 4.4.1 und 4.4 im Vortrag zugestimmt.